

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung des 1. Kommandanten und des stellvertretenden
Kommandanten der FFW Tittmoning | Stadtrat-2023-
029 |
| 2. | Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem
Grünordnungsplan Nr. 4.25 für das Gebiet "Alter Bauhof" in
Tittmoning;
Billigung des Vorentwurfs | Stadtrat-2023-
030 |
| 3. | Bürgerversammlung 2023 | Stadtrat-2023-
031 |
| 4. | Konzeptvergabe Baugebiet "Kay-Mitte | Stadtrat-2023-
032 |
| 5. | Städtebauliches Innenstadt- und Leerstandsmanagement;
Kommunales Förderprogramm der Stadt Tittmoning zur
Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen
"Geschäftsflächenprogramm" | Stadtrat-2023-
033 |
| 6. | Zuschussantrag der Kuratie Mariä Himmelfahrt Asten / Salzach
zur Ertüchtigung des Pfarrheims mit baulichen und
brandschutztechnischen Maßnahmen | Stadtrat-2023-
034 |
| 7. | Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 | Stadtrat-2023-
035 |
| 8. | Zweckvereinbarung Ökomodellregion | Stadtrat-2023-
036 |
| 9. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20

gegen: 0

Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der
FFW Tittmoning**

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Herrn Erwin Hirschkoltner als Kommandant und Herrn Thomas Günthner als stellvertretenden Kommandanten der FFW Tittmoning.

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister	
	Andreas Bratzdrum	
Mitglieder:	20	
Abwesend:	0	
für: 19	gegen: 1	Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.25 für das Gebiet "Alter Bauhof" in Tittmoning;
Billigung des Vorentwurfs**

Sachverhalt:

Durch die geplante Auslagerung des Bauhofs und den beabsichtigten Neubau einer Kindertagesstätte an diesem Standort ist es erforderlich, bereits zu jetzigen Zeitpunkt das freiwerdende Bauhofgrundstück zu überplanen. Damit soll erreicht werden, dass die Neuplanung mit dem Bebauungsplan „Am Bahnhof“ aus einem Guss entsteht.

Das Büro H2R wurde deshalb vom Stadtrat mit Beschluss vom 03.08.2021 beauftragt, Variantenuntersuchungen für das Bauhofgrundstück mit Umgriff zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden von Herrn Prof. Hans-Peter Hebensperger-Hüther in der Stadtratssitzung vom 12.10.2021 vorgestellt.

Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, die vorgestellte Variante D3b in den weiteren Planungen zu verfolgen und weiter zu entwickeln.

Am 21.12.2021 beschloss der Stadtrat, für den südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 886, Gemarkung Tittmoning und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 837/5 und 837/15, Gemarkung Tittmoning einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Die Bauleitplanung dient dabei der Errichtung einer Kindertagesstätte und dem Wohnungsbau. Die erforderlichen Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wurden an die H2R Architekten und Stadtplaner BDA Partnerschaft mbB, München und das Landschaftsarchitekturbüro raum + zeit, Landshut vergeben.

Er erarbeitete Vorentwurf wird von den Planern in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den, vom Architekturbüro H2R Architekten und Stadtplaner BDA Partnerschaft mbB, München und dem Landschaftsarchitekturbüro raum + zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Landshut ausgearbeiteten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.25 für das Gebiet „Alter Bauhof“, in der Fassung vom 18.04.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

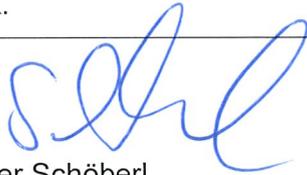
47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

z. K.



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Bürgerversammlung 2023

Sachverhalt:

Im Kalenderjahr 2023 wurden folgende Bürgerversammlungen gem. Art. 18 GO durchgeführt:

- Bürgerversammlung Online am 23.03.2023
- Bürgerversammlung Kay/Törring am 27.03.2023
- Bürgerversammlung Asten am 29.03.2023
- Bürgerversammlung Tittmoning/Kirchheim am 30.03.2023

Beschluss:

Der Stadtrat erhält Kenntnis über die Berichte aus den vier Bürgerversammlungen.

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20

gegen: 0

Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Konzeptvergabe Baugebiet "Kay-Mitte"; Vergaberichtlinien Parzelle 1**Sachverhalt:**

Für die Vergabe des Baugrundstücks Parzelle Nr. 1 im Baugebiet „Kay-Mitte“ ist es erforderlich, Vergaberichtlinien zu erstellen. In beigefügter Anlage wurden die Vergaberichtlinien in eine Konzeptvergabe als Entwurf eingearbeitet und liegen diesem Beschluss als Anlage bei. Die rechtliche Prüfung durch einen Rechtsanwalt ist erfolgt. Das Baugrundstück kann somit öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt beigefügte Konzeptausschreibung und beauftragt die Verwaltung, das Wohnbaugrundstück öffentlich auszuschreiben.

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20

gegen: 0

Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Städtebauliches Innenstadt- und Leerstandsmanagement;
Kommunales Förderprogramm der Stadt Tittmoning zur Sicherung der
zentralörtlichen Versorgungsfunktionen "Geschäftsflächenprogramm"**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.02.2022 hat der Stadtrat beschlossen, ein städtebauliches Innenstadt- und Leerstandsmanagement durchzuführen. Als begleitendes Büro wurde die Firma Identität & Image, Eggenfelden, für den Zeitraum 2022 – 2025 beauftragt. Neben verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen mit Eigentümern, Pächtern und Fördergebern, soll seitens der Stadt Tittmoning ein kommunales Förderprogramm „Geschäftsflächenprogramm“ aufgestellt werden. Die Vorstellung des Förderprogramms erfolgte durch Herrn Wolfgang Grubwinkler vom Büro Identität & Image. Ein Entwurf zum kommunalen Förderprogramm wurde vorab mit der Stadtratsladung verschickt und am 07.03.23 vom Stadtrat beschlossen. Im Anschluss wurde der Entwurf mit der Regierung von Oberbayern, Herrn Spindler, final abgestimmt und liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die diesem Beschluss beigefügten Richtlinien zur Förderung eines kommunalen Förderprogramms zur Sicherung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen „Geschäftsflächenprogramm“.

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20

gegen: 0

Enthaltung: 0

Walter Schöberl
(Niederschriftführer)

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Zuschussantrag der Kuratie Mariä Himmelfahrt Asten / Salzach zur Ertüchtigung des Pfarrheims mit baulichen und brandschutztechnischen Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Kuratie Mariä Himmelfahrt Asten / Salzach bittet die Stadt Tittmoning, sich bei den Kosten für die Herstellung der aktuellen Brandschutzauflagen zu beteiligen, um die Nutzung des Pfarrheims in Asten weiterhin aufrecht erhalten zu können. Näheres ist beiliegendem Schreiben zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, sich bei den Gesamtkosten für die Ertüchtigung mit baulichen und brandschutztechnischen Maßnahmen in Höhe von 136.000 EUR mit 13.600 EUR (10 %) zu beteiligen.

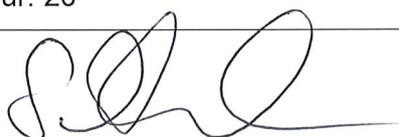
47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20 gegen: 0 Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Sachverhalt:

Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 werden in diesem Jahr die Schöffen neu gewählt. Durch das Amtsgericht Traunstein wurde die Stadt Tittmoning aufgefordert mindestens 13 Personen für dieses Amt vorzuschlagen (gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung). 14 Bewerbungen von wählbaren Tittmoninger Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende 14 Personen in die Schöffen-Vorschlagsliste aufzunehmen:

Fr. Renate Wolfgang, Stadtplatz 6 b, 84529 Tittmoning
Fr. Pia Huber, Nonnbergstr. 1 a, OT Kirchheim, 84529 Tittmoning
Fr. Dr. Gabriele Maria Pollak-Wolber, Ponlach 31, 84529 Tittmoning
Fr. Dr. Birgit Loni Braitacher, Dinzlweg 9, 84529 Tittmoning
Fr. Gertraud Nachbichler, Trostberger Str. 17, OT Kay, 84529 Tittmoning
Hr. Georg Baumgartner, Trostberger Str. 17, OT Kay, 84529 Tittmoning
Fr. Bettina Maria Breitwieser, Gleiwitzer Weg 8, 84529 Tittmoning
Fr. Ilona Scheffler, Blumenstr. 27, OT Kirchheim, 84529 Tittmoning
Hr. Wolfgang Enderle, Burgleite 2, 84529 Tittmoning
Hr. Stefan Johann Karl Diera, Cettostr. 13, 84529 Tittmoning
Fr. Sabine Maria Papadóoulos, Ahornweg 6, OT Kirchheim, 84529 Tittmoning
Fr. Ursula Margarete Schreyer, Kirchberg 2, OT Kirchheim, 84529 Tittmoning
Fr. Katharina Maria Ertl, Panoramaweg 1 a, OT Kay, 84529 Tittmoning
Hr. Hans-Peter Wembacher, Mönchsbergstr. 3, OT Kirchheim, 84529 Tittmoning

47. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 20

Abwesend: 0

für: 20

gegen: 0

Enthaltung: 0



Walter Schöberl
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Zweckvereinbarung Ökomodellregion

Sachverhalt:

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2 UStG bringt für die Kommunen einige Probleme mit sich. Befürchtet wird vor allem, dass zukünftig zahlreiche Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erbracht werden. Als relevant stellt sich hier auch die Ökomodellregion dar. Nach Ablauf der Optionsfrist ist grundsätzlich jede Tätigkeit einer Kommune als unternehmerisch und steuerbar anzusehen. § 2b UStG regelt die Ausnahme von diesem Grundsatz: Eine unternehmerische Tätigkeit liegt dann nicht vor, wenn die Kommune auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (Abschluss einer Zweckvereinbarung) handelt und die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Um die Ausweisung einer Umsatzsteuer bei den künftigen Abrechnungen der Kosten für die Ökomodellregion zu vermeiden, wurde eine Zweckvereinbarung (Anhang) entworfen. Am Abrechnungsmodus ändert sich nichts. Die Zweckvereinbarung wird nur geschlossen, um die Ausweisung der Umsatzsteuer künftig vermeiden zu können.

Die Zweckvereinbarung wurde vorab mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt TS besprochen und könnte in vorliegender Form vom Stadtrat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die diesem Beschluss beiliegende Zweckvereinbarung abzuschließen. Der Vollzug erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im Umlaufverfahren. Sollten sich noch unwesentliche Veränderungen im weiteren Vollzug ergeben, wird Erster Bürgermeister Bratzdrum ermächtigt, diesen zuzustimmen, sofern sie den Wesensgehalt der Zweckvereinbarung nicht verändern.